



Weilheim
an der Teck

Holzmaden



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

„Tag der offenen Tür“ bei der Feuerwehr



Die Stützpunktfeuerwehr Weilheim öffnet am Sonntag, 13. Oktober 2024, von 11 bis 20 Uhr die Tore des Feuerwehrhauses an der Malistraße. Die Bürgerschaft von Weilheim und Umgebung ist herzlich eingeladen, sich umfassend über die vielseitige Arbeit, die Ausrüstung und Fahrzeuge zu informieren.

Folgende Aktivitäten werden geboten:

- Ausstellung neuer Feuerwehrfahrzeuge
- Vorführungen der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung
- Demonstration eines Fettbrandes

Informationen und Aktivitäten für Kinder während des ganzen Tages:

- Infostand
- Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto
- Spielstraße

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 10. Oktober	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 10. Oktober	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 10. Oktober
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 21. Oktober Weilheim 2 Montag, 21. Oktober Hepsisau Dienstag, 22. Oktober	Montag, 21. Oktober	
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 10. Oktober Donnerstag, 17. Oktober Weilheim 2 Donnerstag, 10. Oktober Donnerstag, 17. Oktober	Donnerstag, 10. Oktober Donnerstag, 17. Oktober	Donnerstag, 10. Oktober Donnerstag, 17. Oktober
 Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 16. Oktober Weilheim 2 Mittwoch, 16. Oktober	Freitag, 25. Oktober	Freitag, 11. Oktober
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 10. Oktober, Sulzburg-Apotheke, Unterlenningen, Kirchheimer Straße 54/1 ☎ 07026 81158
Freitag, 11. Oktober, Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 1 ☎ 07021 8046171
Samstag, 12. Oktober, Stadt-Apotheke, Wiesensteig, Hauptstraße 47 ☎ 07335 6024
Sonntag, 13. Oktober, Adler-Apotheke, Kirchheim, Max-Eyth-Straße 33 ☎ 07021 2626
Montag, 14. Oktober, Alb-Apotheke, Schlierbach, Gaiserstraße 8 ☎ 07021 44144
Dienstag, 15. Oktober, Adler-Apotheke, Weilheim, Marktplatz 5 ☎ 07023 900150
Mittwoch, 16. Oktober, Apotheke Lenningen, Oberlenningen, Amtgasse 4 ☎ 07026 5828

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte

Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117

Augenarzt ☎ 116 117

Zahnarzt ☎ 0761 12012000

Soziale Dienste und Hilfen

Soziales Netz Raum Weilheim

Information – Beratung – Unterstützung

Anlaufstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Koordinationsstelle „Betreutes Wohnen zu Hause“

Büro: Bürgerhaus, Marktplatz 4, Weilheim; Kontakt: Rosemarie Bühler,
☎ 07023 7433077, E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de

Sprechzeiten: montags 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Angebote für Ältere: B.U.S. (Bewegung – Unterhaltung – Spaß), montags,
9.30 Uhr, Marktplatz. „Café Lebenslust“ (Betreuungsgruppe für Menschen
mit Demenz), donnerstags, 14.30 bis 17 Uhr

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Jenifer Brown, ☎ 0711 3902-43734, E-Mail: brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)
Bürgerhaus (Hölderinstube), Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck

Diakoniestation Teck

Häusliche Alten- und Krankenpflege, Palliativversorgung, hauswirtschaftliche
Versorgung, Essen auf Rädern, Hausnotruf – 24 Stunden erreichbar unter
☎ 07021 486220, Fax 07021 4862228, E-Mail: info@ds-teck.de,

Homepage: www.ds-teck.de, Facebook: diakoniestationteck

Pflegestützpunkt Weilheim, Bahnhofstraße 16, 73235 Weilheim an der Teck

Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Ansprechpartner vor Ort: Bereich Pflege: Teamleitung Frau Iris Kurutz, E-Mail:
i.kurutz@ds-teck.de, Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 9 – 13 Uhr und
Donnerstag 14 – 16 Uhr; Bereich Hauswirtschaft: Teamleitung Frau Anna-Lisa
Sigel und Christoph Schutte, E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@
ds-teck.de, Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 9 – 13 Uhr

DRK-Seniorenzentrum

Haus Kalixtenberg

- Offener Mittagstisch, Dauerpflege, Kurzzeitpflege, ☎ 07023 109-0
- Tageszentrum (Montag bis Freitag 8 – 16 Uhr), ☎ 07023 109-18

Malteser

Hans-Böckler-Straße 1, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 95052-0

Sozialer Dienst

Osianderstraße 6/1, Kirchheim unter Teck, ☎ 0711 3902-2963,
Fax 0711 3902-1076, Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr,
Montag bis Mittwoch 13.30 – 15 Uhr, Donnerstag 13.30 – 18 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe für ältere Menschen

Kontaktbörse im Landkreis, ☎-Service: 07022 75367, mittwochs 9 – 11 Uhr

Hospizdienst Kirchheim

Begleitung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, ☎ 0172 7455294
Büro: Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9209227,
Montag bis Freitag 9 – 11 Uhr

Arbeitskreis Leben

Hilfe und Begleitung in Lebenskrisen, ☎ 07022 19298
Widerholtstraße 4, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 75002

Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Marstallgasse 3,
Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 6132, E-Mail: mail@kompass-kirchheim.de
Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 – 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr

Verein Frauen helfen Frauen Kirchheim e. V.

☎ 07021 46553, Fax 07021 978960, Frauenhaus Kirchheim unter Teck,
☎ 07021 75524 (bitte unbedingt auf Anrufbeantworter sprechen!)

Tageselternverein

Büro Kirchheim:

Schülestraße 13, 73230 Kirchheim unter Teck, Frau Nitsch, ☎ 07021 807236-2,
E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de, Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Caritas-Verband für Württemberg

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Nürtingen, Werastraße 20, ☎ 07022 2158-0

Gesundheitsamt Esslingen

Am Aussichtsturm 5, 73207 Plochingen
– Allgemeine Gesundheitsberatung, ☎ 0711 3902-41600
– AIDS-Beratung, anonym und kostenloser AIDS-Test, ☎ 0711 3902-48230

Psychosoziale Beratungsstelle

Suchtberatung – Außenstelle Kirchheim unter Teck, Marktstraße 48,
☎ 07022 93244-19, Fax 07022 93244-28

Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim

Ambulante Hilfen für seelisch kranke Menschen und ihre Familien,
Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 92092-17 oder 92092-18

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen

Nürtingen, Sigmaringer Straße 49 (Ecke Mühlstraße), ☎ 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330, Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr,
außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Psychologische Beratungsstelle

für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

Stiftung Tragwerk Kirchheim unter Teck

Schlierbacher Straße 43, Kirchheim unter Teck

☎ 07021 48559-0, Fax ☎ 07021 48559-20

c.plackki-pleikies@beratungsstelle-kirchheim.de, www.beratungsstelle-kirchheim.de

Parkinson-Selbsthilfegruppe

dPV-Regionalgruppe Kirchheim unter Teck-Nürtingen

Leiterin: Adelheid Epple, Marktplatz 2, 73235 Weilheim an der Teck,

☎ 07023 6552, Fax 07023 7492828, Kartographie.epple@t-online.de

PaulLe

Zentrum für Familie und Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim

Austausch, Begleitung und Beratung rund ums Thema Behinderung.

Paul-Schempp-Weg 8, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de

Sonstige

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags und samstags jeweils von 15 bis 17 Uhr

☎ 07021 71812, E-Mail: info@tierschutzverein-kirchheim.de

www.tierschutzverein-kirchheim.de

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen.

Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, bzw. der Gemeinde Holzmaden, Bahnhofstraße 2, 73271 Holzmaden, bzw. der Gemeinde Ohmden, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden, eingelegt werden. Das Formular steht auch zum Download auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (www.weilheim-teck.de/formulare) zur Verfügung.

Soziales Netz Raum Weilheim

„Ohne Alter gibt's kein langes Leben!“

Meist stehen die Herausforderungen und Schwierigkeiten die der demografische Wandel mit sich bringt im Vordergrund der Debatten. Dabei wird oft übersehen, dass durch eine immer bessere medizinische Versorgung und der steigenden Lebenserwartung sich auch viele Chancen für eine Gesellschaft auftun. Nutzen wir also den Lebensabschnitt, den es historisch so noch nie gab, neu zu gestalten!

Nachdem im letzten Herbst unsere Veranstaltungsreihe „Ohne Alter gibt's kein langes Leben“ auf großes Interesse gestoßen ist, gibt es dieses Jahr eine Fortsetzung. Überaus kompetente Referenten und ein unterhaltsames Begleitprogramm erwarten die Gäste.

Herzliche Einladung:

- Montag, 21. Oktober 2024, um 19 Uhr
Thema: Statt ewiger Jugend – was wäre, wenn wir das Alter mehr schätzen könnten?
- Montag, 4. November 2024, um 19 Uhr
Thema: Demenz ist (k)ein Schicksal?! – Bescheid wissen und Präventionsmöglichkeiten nutzen
- Montag, 18. November 2024, um 18 Uhr
Wer das Leben liebt, darf den Tod nicht ausklammern – ein paar hilfreiche Gedanken

Alle drei Veranstaltungen finden im katholischen Gemeindehaus, Friedhofstraße 7, in Weilheim statt.

Der Eintritt ist kostenfrei, Spenden werden gerne angenommen. Eine Anmeldung erleichtert uns die Planung.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Soziales Netz

Telefon 07023 7433077

E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.

Zeit haben. Fördern. Begleiten.

In die Zukunft investieren – Kindertagespflege!

Neuer Qualifizierungskurs startet im November

Arbeitsalltag selbst gestalten. Persönlichkeit entwickeln.

Kindern gleiche Chancen ermöglichen.

Vielfalt stärken. Kindertagespflegeperson werden!

Der Bedarf an flexiblen Betreuungsplätzen wächst.

Wir beraten Sie gerne. Nächster Beratungstermin online am
15. Oktober 2024 um 16 Uhr.

Anmeldung per E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.

Beratungsbüro Kirchheim

Petra Nitsch

Schülestraße 13, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 807236-2

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage:

www.tev-kreis-es.de



Weilheimer

Wochenmarkt

jeden Samstag von

8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Weilheim

Donnerstag, 10. Oktober 2024

- 14.30 bis 17.30 Uhr: Tanznachmittag für junge und junggebliebene Senioren, Seniorenforum, evangelisches Gemeindehaus am Kohlesbach

Samstag, 12. Oktober, und Sonntag, 13. Oktober 2024

- Jahresausflug DLRG – Vereinsheim DLRG, Neidlinger Straße 30, Weilheim

Samstag, 12. Oktober 2024

- 9 bis 12 Uhr: Sch(m)atzkiste – Christusbund Weilheim e. V., Neuer Löwensaal

Sonntag, 13. Oktober 2024

- „Tag der offenen Tür“ bei der Feuerwehr – Freiwillige Feuerwehr Weilheim, Feuerwehrhaus

Dienstag, 15. Oktober 2024

- 17.15 Uhr: poetischer Spaziergang: Mondschau – TSUKIMI – Seniorenforum, Treffpunkt: vor dem Rathaus Weilheim

Donnerstag, 17. Oktober 2024

- 14.30 Uhr: Zwiebelkuachafest – Seniorenforum, katholisches Gemeindehaus

Holzmaden

Freitag, 11. Oktober 2024

- LandFrauenverein, Kochkurs

Samstag, 12. Oktober 2024

- DRK-Bereitschaft Weilheim, Altkleidersammlung
- Spielzeugbasar

Sonntag, 13. Oktober 2024

- Evangelische Kirchengemeinde, Erntedank mit dem Kindergarten Seestraße

Donnerstag, 17. Oktober 2024

- Gemeinderatssitzung

Ohmden

Freitag, 11. Oktober 2024

- LandFrauen, Kochkurs – italienische Küche in der Gemeindehalle Holzmaden

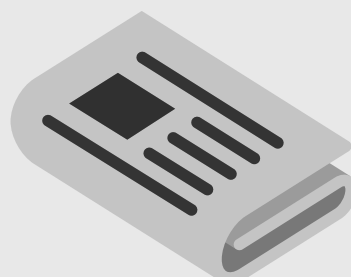
Sonntag, 13. Oktober 2024

- Evangelische Kirche, Erntedankfest in der Gemeindehalle Ohmden

Mittwoch, 16. Oktober 2024

- Hafenköpfe, Tagesausflug nach Bad Waldsee

**Eine umfassende
Information ...**



**bietet Ihnen das
Mitteilungsblatt.
Sie werden ausführlich
über das Ortsgeschehen
informiert.**



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):
 Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
 Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 15. Oktober 2024, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Betriebsplan für den Stadtwald 2025
2. Bürgermeisterwahl 2025
– Festlegung der Termine
– Bildung des Gemeindevwahlausschusses
3. Genehmigung von Spenden
4. Bürgerfragerunde
5. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Vorzimmer des Bürgermeisters oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de

Johannes Züfle
Bürgermeister

Kitti Leimeter – neue Leiterin des Weilheimer Bürgerbüros



Kitti Leimeter folgt auf Frank Fink und leitet zukünftig das Weilheimer Bürgerbüro.

Frau Leimeter hat ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Weilheim an der Teck im Jahr 2018 im Bürgerbüro begonnen. 2021 schloss sie diese mit Bravour ab und übernahm anschließend die Stelle der Sachbearbeitung im Vorzimmer des Ordnungsamts.

Frau Leimeter hat sich in den vergangenen Jahres stets weiterqualifiziert – den Ausbilderschein erworben sowie die Fortbildung zur Vollstandesbeamtin absolviert. Beste Voraussetzungen also für die neue Leitungsaufgabe.

Wir gratulieren Frau Leimeter recht herzlich und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadthistorischen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

22. Oktober 2024	3. Dezember 2024
12. November 2024	17. Dezember 2024
26. November 2024	

Allgemeinverfügung

Die Stadt Weilheim an der Teck erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG i.d.F. vom 14. Februar 2007 (GBl. I Seite 135) folgende Allgemeinverfügung:

Die Verkaufsstellen (§ 2 LadÖG) im Stadtgebiet Weilheim dürfen am **Sonntag, 20. Oktober 2024**, in der Zeit von 12 bis 17 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Der Gewerbeverein Weilheim an der Teck e. V. beantragt die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags am 20. Oktober 2024 in der Zeit von 12 bis 17 Uhr.

Nach § 8 LadÖG dürfen abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Der verkaufsoffene Sonntag wird seit mehreren Jahren durchgeführt und hat sich sowohl bei den Besuchern als auch bei den Geschäftsinhabern etabliert.

Die evangelische Kirchengemeinde hält den Sonntag zwar aus sozialen, familiären und religiösen Gründen vor jeglicher Kommerzialisierung für schützenswert, stimmt jedoch der Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags zu, weil die Ladenöffnung außerhalb des Hauptgottesdienstes liegt.

Die Entscheidung über die Verkaufssonntage obliegt nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg den jeweiligen Gemeinden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck mit Sitz in Weilheim an der Teck einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen am Neckar gewahrt.

Weilheim an der Teck, 28. August 2024

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister

Pflegeaktion im Naturschutzgebiet „Roter Wasen“ durch den Alpenverein Sektion Schwaben



Die Gruppe Natur und Umwelt des Deutschen Alpenvereins Sektion Schwaben hat bereits seit dem Jahr 1996 die Patenschaft für das Naturschutzgebiet „Roter Wasen“ übernommen. Damit kommt der Verein bereits seit nunmehr 29 Jahren seiner Verpflichtung nach, durch eine jährliche Pflegeaktion die charakteristische Landschaft im Naturschutzgebiet und deren wertvollen Magerrasen zu erhalten.

Der diesjährige Pflegeeinsatz findet am **Samstag, 12. Oktober 2024**, ab 9 Uhr statt.

Treffpunkt: Wanderparkplatz an der Steige von Weilheim nach Gruibingen (S-Kurve)

Nachdem sich zum wiederholten mal freiwillige Helfer aus dem Raum Stuttgart hier einsetzen, hoffen wir auch auf tatkräftige Unterstützung aus den Reihen der Weilheimer Bevölkerung.

Alle satt machen. Passt zu mir.

Jetzt in Teilzeit einsteigen als **Hauswirtschaftskraft (m/w/d)** **Schulmensa** und attraktive Vorteile erhalten: von Sportangeboten bis zur Weiterbildung.

Alle Infos & einfache
Bewerbung mit Formular:



Freiwillige Feuerwehr Weilheim – „Tag der offenen Tür“

Sperrung in der Malistraße am Sonntag, 13. Oktober 2024

Am Sonntag, 13. Oktober 2024, wird die Fahrbahn von 8 bis 20 Uhr in der Malistraße gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

Austausch der Wasserzähler

Die von der Stadt Weilheim an der Teck eingebauten Wasserzähler unterliegen der Eichgültigkeitsverordnung und sind somit alle sechs Jahre zu wechseln.

Die Stadt Weilheim an der Teck hat die Firma Horst Schlotterbeck damit beauftragt.

Ab sofort beginnt die Firma Schlotterbeck alle Wasserzähler, deren Eichzeit dieses Jahr abläuft (Einbaujahr 2018), zu wechseln. Die Firma Schlotterbeck informiert Sie vorab, an welchem Tag der Austausch des Wasserzählers durchgeführt werden soll.

Für den Tausch des Wasserzählers ist es wichtig, dass der Zähler und das Hauptabsperrventil frei zugänglich sind.

Wir bitten um Berücksichtigung.

**Weihnachtsbäume für öffentliche Plätze
gesucht**

Für den Marktplatz, Egelsberg und Hepsisau suchen wir wieder stattliche Christbäume. Die Bäume sollten von der Straße aus mit dem Lkw-Kran gut anfahrbar sein.

Wer seine großgewachsene Fichte, Kiefer oder Tanne fachgerecht entfernen lassen möchte, darf sich gerne bei Frau Bezler, Telefon 07023 106-671, oder Herrn Bendl, Telefon 07023 106-670, melden.